

**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 05.12.2012

**Vorlagen-Nr.:** VI/089/2012

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller

**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Jugendhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 275 Gemarkung Hellenbach

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Betreiber eines Reiterhofes planen für Gäste, insbesondere Jugendliche, Schulklassen und Freizeitgruppen die Errichtung eines Gästehauses, das unmittelbar an die bestehende Anlage errichtet werden soll. Geplant ist eine Einrichtung für insgesamt 30 Betten nebst sanitären Anlagen und Versorgungseinrichtungen. Das 2-geschossige Gebäude mit den Ausmaßen von 30 m x 30 m soll eine U-Form erhalten und mit einem Flach- und Pultdach versehen werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich. Allerdings kann jede Erweiterung nur im Außenbereich vorgenommen werden. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Betriebes zugelassen werden, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum Betrieb angemessen ist. Die Erschließung ist gesichert, ist aber auf eigene Kosten herzustellen. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Anlagen: Ansichten, 1 Lageplan, 1 Luftbild

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---

Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt Nr. 7